

Akkreditierung des Masterstudiengangs Europapolitik

Der Masterstudiengang Europapolitik wird mit einer Auflage bis zum 30.09.2029 akkreditiert: Die Prüfungsordnung für diesen Studiengang ist bis spätestens zum 30.06.2022 im Fachbereichsrat zu beschließen und inklusive des Fachbereichsratsbeschlusses im Referat Lehre und Studium einzureichen.

Die fachlichen Empfehlungen der Gutachtenden werden vom Fachbereich im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs geprüft und ggf. umgesetzt und sind Bestandteil des jährlichen Qualitätsberichts und ggf. der QM-Gespräche mit dem Konrektor für Lehre und Studium.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zusammenfassende Stellungnahme zum Masterstudiengang Europapolitik

erstellt durch: Referat Lehre und Studium (13-5)

Studiengangsverantwortliche

Prof. Dr. Arndt Wonka

Studieninhalte

Die Europäische Union (EU), der Zusammenschluss von aktuell 27 Mitgliedstaaten und 450 Millionen Bürgerinnen und Bürgern, prägt die Politik und das Leben in Europa maßgeblich. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen in den Mitgliedstaaten und der Handel zwischen Mitgliedstaaten und zwischen der EU und Staaten in anderen Weltregionen werden durch die EU-Politik gesetzt. Darüber hinaus nimmt die EU eine immer stärkere Rolle in den Bereichen der europäischen Umweltpolitik ein, sie prägt Teile der Innenpolitik der Mitgliedstaaten und spielt eine zunehmende Rolle im außenpolitischen Handeln Europas gegenüber Staaten aus anderen Weltregionen. Nicht zuletzt aufgrund dieses über die letzten sechs Jahrzehnte gewachsenen Gewichts sind die Politik und die Institutionen der EU jedoch auch zunehmend Gegenstand politischer Auseinandersetzung und Kritik.

Zu einem realistischen und korrekten Verständnis europäischer Politik gelangt man weder durch die ausschließliche Betrachtung der Politik der Staaten Europas noch durch die ausschließliche Betrachtung politischer Prozesse auf EU-Ebene. Vielmehr ist es notwendig, nationale Politik im Zusammenhang des politischen Mehrebenensystems der EU und EU-Politik vor dem Hintergrund der politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen der Mitgliedstaaten zu betrachten.

Die Kompetenzen hierfür werden im Masterstudiengang Europapolitik vermittelt. Ziel dieses forschungsorientierten, politikwissenschaftlichen Masterprogramms ist es, Studierenden Kompetenzen und Inhalte zu vermitteln, die sie einerseits für die (universitäre) politikwissenschaftliche Forschungsarbeit und andererseits für den außer-akademischen Arbeitsmarkt qualifizieren. Der inhaltliche Fokus liegt auf der Politik der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Da für politische Dynamiken und politische Inhalte der EU sowohl die EU- als auch die mitgliedstaatliche Ebene von zentraler Bedeutung sind, werden beide territorialen Ebenen und die sie verbindenden Prozesse den empirischen Fokus des Studiengangs bilden. Die Qualifikation für (akademische) Forschung erfolgt über die Vermittlung zentraler allgemeiner und subdisziplinärer (Europa-) Forschungskompetenzen. Die empirische Spezialisierung des Masterprogramms soll Absolventinnen und Absolventen darüber hinaus für Positionen im Bereich der Europapolitik qualifizieren und hier vor allem für die Arbeit in Verwaltungen, Verbänden, Parteien und Unternehmen auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen somit sowohl über vertiefte empirische Kenntnisse der Forschung zum Handeln und der Handlungsbedingungen in der EU als auch über die Kompetenz, eigene Analysen im Bereich der EU-Politik zu konzipieren und durchzuführen.

Zum Zweck der akademischen Forschungsqualifikation vermittelt der Studiengang vertiefende Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich maßgeblicher politik- und sozialwissenschaftlicher Methoden (qualitativ und quantitativ, 1. Semester) und Forschungsdesigns (3. Semester) sowie vertiefende theoretische und empirische Kenntnisse im Bereich der Europaforschung (2. Semester), die sowohl das politische System und Politikinhalt der EU als auch die Politik in den Mitgliedstaaten der EU umfassen werden. Das verpflichtende

(Forschungs-) Praktikum oder Auslandsstudium (3. Semester), jeweils mit europapolitischem Schwerpunkt, sollen die Studierenden des Master Programms darüber hinaus im zur weiteren beruflichen Orientierung und Profilierung nutzen.

Der Studiengang legt durch die Methodenausbildung Grundlagen für eigenständiges Forschen. Im Rahmen eines vierstündigen Forschungsseminars (2. Semester) sowie während des Begleitseminars zur Masterarbeit und beim Schreiben der Masterarbeit (4. Semester) sollen die erworbenen Kenntnisse dann bei der Konzipierung und Durchführung eigener Forschungsarbeiten von den Studierenden angewendet werden. Eine internationale Orientierung erhält der Studiengang, neben den behandelten Inhalten, durch die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums und Praktika, die ebenfalls im Ausland absolviert werden können. Darüber hinaus ist es das Ziel, gerade auch Veranstaltungen der englischsprachigen Module für (Austausch-) Studierende anderer Länder und Universitäten attraktiv zu gestalten, um auf diese Weise unterschiedliche Perspektiven auf die Europapolitik zu gewinnen.

Der Studiengang soll Studierende jedoch auch für den außerakademischen Arbeitsmarkt qualifizieren. Die EU und die Europapolitik spielen in den Staaten Europas in zahlreichen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bereichen eine wesentliche Rolle. Europäische Entscheidungen prägen das Handeln in diesen Bereichen zu einem maßgeblichen Grad. Das Handeln von gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Akteuren gegenüber europapolitischen relevanten Akteuren und Institutionen auf lokaler, regionaler, nationaler und auf der EU-Ebene wiederum erfordert europapolitisches Wissen. Dieses – empirische und theoretische – Wissen vermittelt der Masterstudiengang. Studierende des Masterstudiengangs Europapolitik sollten damit attraktive Bewerber um Stellen in Interessengruppen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, Ministerien und Parlamenten, politischen Parteien, Verwaltungen, Unternehmen auf den angesprochenen territorialen Ebenen sein.

Gutachterinnen und Gutachter

Name (Titel)	Universität/ Unternehmen
Prof. Dr. Michael Blauburger	Universität Salzburg
Dr. Thomas Winzen	University of Essex
Dr. Henrike Müller	Bremische Bürgerschaft
Anne Wollschläger	Universiteit van Amsterdam

Zusammenfassende Stellungnahme der Gutachtenden

Die begutachtende Kommission begrüßt und befürwortet die Einrichtung des neuen Master-Studiengangs „Europapolitik“ mit Nachdruck. Mit dem gewählten Profil und der Qualifikation für akademische sowie außer-universitäre Karrieren ist der Studiengang attraktiv für potenzielle Studierende und Arbeitgeber*innen, gerade auch im Vergleich zu anderen gesellschaftswissenschaftlichen Studiengängen. Die Spezialisierung auf politikwissenschaftliche Europaforschung des Studiengangs ist gut begründet und kommt auf Masterebene zum richtigen Zeitpunkt. Dass das Curriculum wohl durchdacht ist, sachgemäß modularisiert und die Ziele und Lernergebnisse der Module gut auf die Qualifikationsziele abgestimmt sind, wurde insbesondere im Gespräch mit der Kommission deutlich – in den Modulbeschreibungen (und/oder dem Studienführer) sieht die Kommission diesbezüglich noch an mehreren Stellen Klärungsbedarf. An der Studierbarkeit hat die Kommission, soweit sich das bereits auf Schriftlage beurteilen lässt, keine Zweifel. Ergänzende digitale Lehr-

und Lernformate wären wünschenswert, um insbesondere im dritten Semester (während des Auslandssemesters bzw. Praktikums) und für Studierende, die nicht in Vollzeit studieren können, die Studierbarkeit zu erhöhen; ebenso sollte auf eine gute Abstimmung der Modul-Teilprüfungen geachtet werden, um eine zeitliche Häufung von Prüfungen zu vermeiden. Dass der Studiengang alleine schon aufgrund seines Profils, aber auch durch die vielen Partner der Universität Bremen international sehr attraktiv ist, sollte bei der Bewerbung deutlich gemacht werden. Darüber hinaus würde die internationale Attraktivität des Studiengangs langfristig noch wesentlich erhöht, wenn er durchgängig englischsprachig studiert werden könnte. Hierfür wären zusätzliche Ressourcen in der Methodenausbildung am IES nötig und empfehlenswert. Wesentlicher Teil der Berufsfeldorientierung ist das Wahlpflichtpraktikum im dritten Semester – hier sieht die Kommission noch zusätzliche Möglichkeiten, weitere Elemente der Berufsfeldorientierung im Laufe des Studiums einzubauen, unter anderem auch für jene Studierende, die ein Auslandssemester statt des Praktikums wählen.

Empfehlungen

In ihren Empfehlungen hat sich die Kommission an den Themenfeldern entsprechend der Auditvorlage für Fachgutachter*innen orientiert.

- Hinsichtlich der Beschreibung von Qualifikationszielen und Kompetenzprofil des Studiengangs, empfehlen wir, die Kompetenzvermittlung für den nicht-akademischen Arbeitsmarkt noch zu verdeutlichen.
- Im Curriculum sollte heterogenes Grundwissen zu Studienbeginn noch stärker berücksichtigt werden, insbesondere in Bezug auf Institutionen und europarechtliche Fragen, etwa in den Seminaren des Modul MAEP-M1.
- Einzelne Modulbeschreibungen sollten noch aussagekräftiger gemacht werden, insbesondere
 - MAEP-M1 (betr. vor allem Seminar Teildisziplinen und Forschungsorganisation)
 - MAEP-M2 (Wahlmöglichkeiten quant./qual. und Verbindung zu Forschungsdesign-Modul)
 - MAPW-M6 (Form des Praktikums und Rolle der Forschungsarbeit erläutern)
 - MAPW-M7 (Workload und Aufbau, Verankerung im Studienverlauf erläutern)
 - MAPW-M8 (Umfang Masterarbeit auf Prüfungsordnung verweisen)
- Hinsichtlich überfachlicher Qualifikationen sollten die Angebote der General Studies, sowie Sprachangebote etc. noch deutlicher gemacht werden.
- Der Studiengang ist sachgemäß modularisiert und die angelegten Teilprüfungen stellen unserer Ansicht nach im Hinblick auf die Studierbarkeit sowie auf inhaltliche Aspekte der Module eine gute Alternative zu Modulprüfungen dar. Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass die Teilprüfungen zeitlich und inhaltlich gut aufeinander abgestimmt sind.
- Die Studierbarkeit lässt sich noch nicht in allen Aspekten beurteilen, ist aber, soweit sich das allein aufgrund der Schriftenlage beurteilen lässt, gegeben. Einzelne Aspekte sollten noch bedacht bzw. verdeutlicht werden.
 - Das Modul Research Design liegt parallel zum Auslandsemester oder Praktikum: es sollte vorab klar sein, wie die Studierbarkeit dennoch gesichert ist.
 - Ergänzende digitale Lehr-/Lernformate könnten u.a. helfen, der Heterogenität der Studierenden Rechnung zu tragen. Im Gespräch wurden diesbezüglich didaktische Modelle sichtbar, die noch nicht in den Modulbeschreibungen ausformuliert sind. Ebenso wichtig mit Hinblick auf die Heterogenität der Studierenden erscheinen Beratungsangebote zu Vereinbarkeit von z.B. Studium und Familie. Auch eine Ausweitung der englischsprachigen Lehre würde mehr Personen einschließen.

- Der Studiengang besitzt eine hohe internationale Attraktivität, die bei seiner Bewerbung stark genutzt werden sollte. Langfristig wäre es erstrebenswert, den Studiengang durchgängig englischsprachig anzubieten, um attraktiv für eine internationale Studierendenschaft zu sein. Inhaltlich liegt dies besonders nahe und würde eine besondere Kompetenzentwicklung auch für deutschsprachige Studierende ermöglichen. Dies sollte mit notwendigen Ressourcen in der Methodenausbildung hinterlegt werden.

Hinsichtlich der Berufsfeldorientierung ist bislang vor allem ein Praktikum im Curriculum vorgesehen. Die Kommission regt eine Reihe zusätzlicher Optionen an, u.a. um auch jene Studierenden zu erreichen, die nicht das Praktikum wählen, z.B. Exkursionen, Einbindung von Praktiker*innen (z.B. über Webinare oder in Seminaren), Simulationen, Planspiele.

Zusammenfassende Stellungnahme zur Einhaltung der externen Vorgaben (Akkreditierungsrat, KMK) durch das Ref. 13

Die Rahmenvorgaben von KMK und Akkreditierungsrat in Anlehnung an die European Standards and Guidelines werden eingehalten. Es sind ausreichende Ressourcen vorhanden. Die Prüfungsordnung für diesen Studiengang sollte bis spätestens zum 30.06.2022 im Fachbereichsrat beschlossen und inklusive des Fachbereichsratsbeschlusses im Referat Lehre und Studium eingereicht werden.

Das Verfahren wurde entsprechend der Vorgaben der Universität Bremen zur Durchführung von Programmevaluationen durchgeführt. Die Empfehlungen der Gutachtenden werden seitens des Fachbereichs geprüft und ggf. umgesetzt.